

Kantonsrat

Eingegangen: 9. Mai 2011/21

Martina Munz
 Fernsichtstrasse 21
 8215 Hallau
 munz@shinternet.ch

An den Präsidenten
 des Kantonsrates Schaffhausen
 Rathaus
 8200 Schaffhausen

Hallau, 9. Mai 2011

Motion 2011/3

Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren

Der Regierungsrat ist aufgefordert, im kantonalen Baugesetz die Bedingung aufzunehmen, wonach eine Baubewilligung für den Neubau oder einen umfassenden Umbau von Gebäuden nur erteilt wird, wenn die Warmwasseraufbereitung für den Bedarf dieses Gebäudes soweit zumutbar und zulässig unter Verwendung thermischer Solaranlagen erfolgt.

Begründung

Mit dem Einsatz von Sonnenkollektoren erreichen wir eine maximale Energieeffizienz. Sonnenkollektoren können wetterbedingt etwa drei Viertel des Warmwasserbedarfes liefern. Warmwasser mit möglichst wenig Energieeinsatz zu erzeugen ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

In unserer Region sind Sonnenkollektoren kostengünstig und effizient. Sie sollen deshalb bei allen Neu- und grösseren Umbauten zur Anwendung kommen. In gewissen Fällen wird dem Ortsbildschutz Vorrang eingeräumt werden. Auch kann auf Sonnenkollektoren verzichtet werden, wenn die Warmwasseraufbereitung auf andere ökologisch sinnvolle Weise erfolgt.

Martina Munz

Martina Munz

Peppoo

F. Stein

H. Müller

J. Fischer

U. Van 7. Meyer

W. Bächtli

W. Bächtli

Florian von

J. D.

Markus Fink

Jonas Bunt

R. Müller

H. Rether

Heinz Rether

P. C. Schwaner

Capone